

Newsletter des BDS LV Sachsen

BUND DER SELBSTÄNDIGEN
BDS
SACHSEN
WIR UNTERNEHMEN



Newsletter Dezember 2021

1. Neue Corona-Regeln ab 13. Dezember in Sachsen

Die am 13. Dezember in Kraft getretene Corona-Notfallverordnung gilt bis einschließlich 9. Januar 2022. Laut dieser Verordnung dürfen sich privat bis zu 20 Personen treffen, wenn Sie geimpft oder genesen sind. Kinder bis 16 Jahre zählen nicht mit. Sobald eine ungeimpfte Person dabei ist, dürfen privat nur ein Haushalt und eine weitere Person zusammenkommen. Silvesterfeiern in der Öffentlichkeit sind in diesem Jahr nicht erlaubt. Es gilt in Sachsen ein generelles Feuerwerksverbot in der Öffentlichkeit (private Grundstücke sind ausgenommen). Pyrotechnik darf in ganz Sachsen nicht verkauft werden. Liegt die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen an drei aufeinanderfolgenden Tagen über dem Wert von 1.500, ist am vierten Tag die Öffnung der Gastronomie untersagt. Mehr dazu [hier](#).

2. Sachsen erwägt Einführung eines Unternehmerlohns

Sachsens Regierung erwägt die Einführung eines sogenannten Unternehmerlohns, welcher den Lebensunterhalt der von der Krise schwer getroffenen Selbständigen und kleinen Unternehmen sichern soll. Ministerpräsident Martin Dulig (SPD) hat dazu der Koalition vorgeschlagen, im Härtefall-Fonds eine Pauschale in Höhe von 1500 Euro als monatlichen Betriebskosten-Zuschuss für November bis Januar einzuführen, der auch als Unternehmerlohn gezahlt werden könne. Konkretere Angaben dazu gibt es leider noch nicht. Der BDS Sachsen hat schon länger die Einführung eines "Unternehmerlohns" gefordert und begrüßt daher eine rasche Gewährung einer solchen Wirtschaftshilfe zur Existenzsicherung.

3. Richter kippen 2G-plus-Regel für körpernahe Dienstleister

Die 2G-plus-Regel bei körpernahen Dienstleistungen ist unangemessen, urteilte das Niedersächsische Obergericht (OVG). Das Bundesland musste seine Verordnung anpassen. Der Friseurverband hofft jetzt auf eine "Signalwirkung" für das gesamte Bundesgebiet. Die Handwerkskammer Dresden kritisiert derweil die unzureichende finanzielle Unterstützung für Kosmetiksalons. Mehr dazu [hier](#).

4. Corona-Finanzhilfen

Einen Überblick zu den Corona-Finanzhilfen finden Sie [hier](#).

5. Gesetzesänderungen, die 2022 in Kraft treten

Zum Jahreswechsel und im Laufe des neuen Jahres treten eine Reihe gesetzlicher Neuerungen in Kraft: Die Gesetze der Schuldrechtsreform 2021/22 bringen Neuerungen im Kaufrecht und mehr Verbraucherschutz - besonders im Digitalen. Markant ist auch die aktive beA-Nutzungspflicht ab Jahresbeginn. Mehr dazu [hier](#).

6. Mitgliedervorteile: BDS Sachsen

Informationen zu den Leistungen bzw. geldwerten Vorteilen finden Sie auf der [Internetseite des BDS Sachsen](#).



Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gesundheit, übermitteln Ihnen die mit Abstand besten Weihnachtsgrüße und einen optimistischen Blick in Richtung 2022,

der Vorstand des BDS Sachsen e.V.

BDS/DGV LANDESV ERBAND SACHSEN